Bescheinigung Allergene
Datum: 02.04.2025
Lieferant: HVG e.G | Kellerstrasse 1 | D-85283 Wolnzach
Hersteller: Hopfenveredlung St. Johann GmbH | Mainburgerstr. 15 | D-93358 St. Johann

BESTÄTIGUNG

KENNZEICHNUNG VON ALLERGENEN

Wir bestätigen hiermit, dass die von uns gelieferten Hopfenprodukte KEINE der auf Seite 2 dieses Dokuments aufgeführten allergenen Zutaten enthalten (oder mit diesen auf irgendeine uns bekannte Weise in Berührung gekommen sind).

Nach den folgenden Richtlinien und Verordnungen besteht daher keine Kennzeichnungspflicht:

- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission Text von Bedeutung für den EWR
- Richtlinie 2007/68/EG der Kommission vom 27. November 2007 zur Änderung von Anhang IIIa der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter Lebensmittelzutaten (ABl. L 310/11),
- Richtlinie 2006/142/EG der Kommission vom 22. Dezember 2006 zur Änderung von Anhang IIIa der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Verzeichnisses der Zutaten, die unter allen Umständen auf dem Etikett von Lebensmitteln anzugeben sind (ABl. L 368/110),
- Richtlinie 2003/89/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. November 2003 zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG hinsichtlich der Angabe der in Lebensmitteln enthaltenen Zutaten (ABl. L 308/15),
- Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (ABl. L 109/29).

Unsere Kunden werden unverzüglich über jede diesbezügliche Änderung informiert.

Dr. Florian Schüll
Technischer Leiter

Bescheinigung Allergene
Datum: 02.04.2025
Lieferant: HVG e.G | Kellerstrasse 1 | D-85283 Wolnzach
Hersteller: Hopfenveredlung St. Johann GmbH | Mainburgerstr. 15 | D-93358 St. Johann

HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.

STOFFE ODER PRODUKTE, DIE ALLERGIEN ODER UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN

(GEMÄß ANHANG II DER LMIV 1169/2011)

1. Glutenhaltiges Getreide, nämlich Weizen (z. B. Dinkel und Khorasan), Roggen, Gerste, Hafer oder deren Hybridsorten, sowie deren Erzeugnisse, ausgenommen

 (a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose
 b) Maltodextrine auf Weizenbasis
 c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis
 (d) Getreide für die Herstellung von alkoholischen Destillaten, einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs

2. Krustentiere und daraus hergestellte Produkte;
3. Eier und daraus hergestellte Produkte;
4. Fisch und daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen

 (a) Fischgelatine, die als Träger für Vitamin- oder Carotinoidpräparate verwendet wird;
 b) Fischgelatine oder Isinglas, das als Klärmittel in Bier und Wein verwendet wird;

5. Erdnüsse und daraus hergestellte Erzeugnisse;
6. Sojabohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen

 (a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett
 (b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsuccinat aus Sojabohnenquellen;
 (c) Phytosterine aus Pflanzenölen und Phytosterinester aus Sojabohnen;
 (d) Phytostanolester, die aus Pflanzenölsterolen aus Sojabohnen gewonnen werden;

7. Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose), ausgenommen

 (a) Molke für die Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs;
 b) Laktit;

8. Nüsse, nämlich Pinienkerne (Pinus spp.), Kastanien (Castanea spp.), Mandeln (Amygdalus communis L.), Haselnüsse (Corylus avellana), Walnüsse (Juglans regia), Cashewnüsse (Anacardium occidentale), Pekannüsse (Carya illinoiesis (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (Bertholletia excelsa), Pistazien (Pistacia vera), Macadamia- oder Queensland-Nüsse (Macadamia ternifolia) und daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen Nüsse zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs;

9. Sellerie und daraus hergestellte Erzeugnisse;

10. Senf und daraus hergestellte Erzeugnisse;

11. Sesamsamen und daraus hergestellte Erzeugnisse;

12. Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als Gesamt-SO2, zu berechnen für verbrauchsfertige oder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzte Erzeugnisse gemäß den Anweisungen des Herstellers;

13. Lupinen und daraus hergestellte Produkte;

14. Weichtiere und daraus hergestellte Produkte.

15. Naturlatex und daraus hergestellte Produkte.